



Verbessertes Arbeitgeberangebot nicht für Abschluss ausreichend – Fortsetzung der Verhandlungen zeitnah vorgesehen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die 5. Tarifrunde am 20. Januar 2022, die pandemiebedingt hybrid stattfand, brachte zwar eine Annäherung. Letztlich war das Arbeitgeberangebot aber für einen Abschluss nicht ausreichend:

- **750 € Einmalzahlung sofort nach Tarifabschluss als Corona-Prämie (meist steuer- und beitragsfrei)**
- **3,0 % Tariferhöhung zum 01.11.2022**
- **2 Tage einmaliger, zusätzlicher Sonderurlaub 2023**
- **Arbeitszeitverkürzung auf 38 Wochenstunden ab 2024**

Die vom Arbeitgeber angebotene Corona-Prämie und die Tariferhöhung im November 2022 trafen auf unserer Seite nicht auf

Begeisterung, wären aber angesichts der Schwierigkeiten der Branche durch anhaltende regulatorische Belastungen, Niedrigzinsphase, aber auch weiterer externer Faktoren wie dem BGH-Urteil gerade noch hinnehmbar gewesen.

Die Tatsache, dass die Beschäftigten in 2023 nur mit einmalig gewährten zwei Sonderurlaubstagen vorlieb nehmen sollten, war aber letztlich für einen Abschluss zu wenig.

Die Einführung einer 38-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich ab 2024 dagegen war eine Forderung des DBV für mehr Freizeit der Beschäftigten und zur Sicherung von Arbeitsplätzen, da durch diese Verkürzung die Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden soll.



Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

„Wir finden es schade, dass trotz deutlicher Annäherung kein Abschluss möglich war.“



**DEUTSCHER
BANKANGESTELLTEN
VERBAND**
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Hier können Sie Mitglied werden in einer starken Gemeinschaft - dem DBV:



Einfach den QR-Code mit Smartphone scannen...

Wir finden es schade, dass trotz deutlicher Annäherung kein Abschluss möglich war. Immerhin konnten wir vereinbaren, dass so zeitnah wie das Pandemiegeschehen dies zulässt in einer weiteren Runde ein erneuter Versuch unternommen werden soll.

Da Corona-Zahlungen bis Ende März 2022 u. U. steuer- und sozialversicherungsfrei gezahlt werden können, und diese damit für Beschäftigte doppelt interessant sind (brutto für netto), hat der VÖB angekündigt, einseitig freiwillige Zahlungen an die Beschäftigten seinen Instituten zu empfehlen.

Wir begrüßen das und fordern alle betroffenen Häuser auf, dieser VÖB-Empfehlung auch zu folgen.

Die Beschäftigten sollen nicht noch zusätzlich Leidtragende des andauernden Tarifpokers werden.

Haben Sie noch Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!

Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

V.i.S.d.P.: DBV, Stephan Szukalski
Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf

www.dbv-gewerkschaft.de

DBV – Wir stärker als ich

BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name	Vorname	geb. am
PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Geworben durch:
Telefon privat	geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Personalrat <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Arbeitsort	
Monatsbeitrag (Euro)		Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/>

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank	Ort	Zahlungsweise: jährliche <input type="checkbox"/> vierteljährliche <input type="checkbox"/>
DE IBAN	BIC (SWIFT)	
Eintrittsdatum in den DBV zum	Unterschrift / Datum	

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand



**DEUTSCHER
BANKANGESTELLTEN
VERBAND**
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Antwort

**DBV - Deutscher
Bankangestellten-Verband
Hauptgeschäftsstelle
Kreuzstraße 20
40210 Düsseldorf**

Fax 0211 / 54 26 81 40

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung	7,80 Euro
Bis 2296 Euro Monatsgehalt	13,50 Euro
Von 2297 Euro bis 3607 Euro Monatsgehalt	19,00 Euro
Von 3608 bis 5073 Euro Monatsgehalt	25,00 Euro
Ab 5074 Euro Monatsgehalt	29,00 Euro